

(Der Wirtschaftskrieg.) Die Wiener Handels- und Gewerbelammer veröffentlicht soeben eine Zusammenstellung der in den kriegsführenden Staaten erlassenen Zahlungs- und Handelsverbote sowie der Verordnungen über die Staatsaufsicht und Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen; auch die mit dem Kriege zusammenhängenden Maßnahmen auf dem Gebiete des Patent-, Marken- und Musterrechtes, die Konterbandelisten und die Vorschriften des Preisenrechtes sind in der Zusammenstellung enthalten. Die Materialsammlung ist nicht nur für alle unmittelbar betroffenen kaufmännischen Kreise und Privatpersonen bestimmt, sondern auch für die Beurteilung jener juristisch und volkswirtschaftlich interessanten Fragen verwendbar, die bei der privatrechtlichen Liquidation des Krieges sehr stark zur Geltung kommen werden. Die französischen und besonders die englischen Vorschriften, die einen bemerkenswerten Umfang angenommen haben, lassen mit aller Deutlichkeit den energischen Willen der feindlichen Regierungen erkennen, den Krieg auch in ökonomischer Beziehung mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit zu führen. Demgegenüber sind die Maßnahmen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns sowie der Türkei nur unter dem Gesichtspunkte der Vergeltung aufzufassen und beschränken sich auf ein unumgängliches Maß der Abwehr. Die Publikation ist für den Buchhandel im Verlag Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig, erschienen.